

Klimaoasen Präventionskonzept



Fakten zu SARS-CoV-2

- **SARS-CoV-2:** Schweres Akutes Atemwegssyndrom = Erreger
- **COVID 19: Corona Virus Disease**, Entdeckungsjahr 2019 = Krankheit

Übertragungswege:

- Tröpfchen: infektiöses Sekret, das v.a. bei Niesen und Husten freigesetzt wird, fallen aufgrund ihrer Größe schnell zu Boden
- Aerosole: deutlich kleinere Sekrettröpfchen, die bei trockener Luft länger im Raum schweben können
- Kontakt- oder Schmierinfektion: v.a. Oberflächen

Fakten zu SARS-CoV-2

Inkubationszeit:

Zeitraum zwischen dem Kontakt mit dem Krankheitserreger bis zum Auftreten der ersten Krankheitsanzeichen

Bei COVID 19: im Durchschnitt ca. 5-6 Tage

Latenzzeit:

Zeit, während der ein infizierter Mensch andere noch nicht anstecken kann. Man geht aus von: frühestens ab dem 2. Tag ansteckend, frühestens ab dem 5. Tag Symptome.

Fakten zu SARS-CoV-2

Klinische Kriterien:

- Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns

Milde Verlaufsform: Symptome einer Erkältung bzw. keine Symptome

Wann ist man ein Verdachtsfall?

- Anzeichen eines der klinischen Kriterien
- Kontakt mit infizierter Person (bestätigter Fall), und zwar 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn bis 14 Tagen danach
- Aufenthalt in Gebiet mit regionaler Virusaktivität

Wichtige Faktoren für die Klimaoasen

1. Rechtliche Vorgaben laut **2.COVID-19-Öffnungsverordnung**
2. Getestet-geimpft-genesen
3. Empfehlungen zur Umsetzung
4. Altersstruktur der Ehrenamtlichen
5. Schulung der Gäste
6. Schulung der MitarbeiterInnen
7. Hygiene
8. Datenschutz

1. Rechtliches

Für die pfarrlichen Klimaoasen gilt ab sofort §12 der Zusammenkünfte regelt. Siehe auch: [RIS Dokument \(bka.gv.at\)](https://www.bka.gv.at)

Für **Zusammenkünfte mit weniger als 100 Teilnehmer*innen** gibt es **keine Vorgaben** mehr. Wir möchten Sie aber ersuchen trotzdem folgende Maßnahme einzuhalten:

- Die Kontrolle des **3G-Nachweises** am Eingang als Voraussetzung für das Betreten der Klimaoase. Falls kein Nachweis vorgelegt werden kann, werden wir weiterhin Antigentests zur Verfügung stellen.

1. Rechtliches

- Die **Maskenpflicht im Freien** entfällt.
- In **geschlossenen Räumen** ist eine **Maske** zu tragen, wenn die 3G-Regel nicht durchgeführt wird.
- Es gibt **keine Abstandsbeschränkungen** mehr.
- **Covid-19 Beauftragte*r und Konzept** sind keine Pflicht mehr.
- Die **Kontaktdatenaufnahme** entfällt.
- Das Vorweisen eines **3G-Nachweises** ist nicht notwendig **für die Abholung von Speisen und Getränken.**

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

Testung

- PCR-Tests (z.B. “Wien gurgelt”): 72h gültig.
- Antigen-Tests (aus Apotheke, Teststraße, Arzt): 48h gültig.
- Antigentest zur eigenen Anwendung, der in einem behördlichen Datenerfassungssystem erfasst wird: 24h.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Impfung

- Die 1. Impfung darf mindestens 22 Tage, höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Bei verabreichter Zweitimpfung darf die Erstimpfung höchstens 9 Monate zurückliegen.
- Bei Impfstoffen mit nur einer Dosis (z.B. Johnson&Johnson) darf die Impfung mindestens 22 Tage, höchstens 9 Monate zurückliegen.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Genesung einer Covid19-Erkrankung

- Die ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
- Die Bestätigung über Antikörper darf höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Die behördliche Bestätigung (Absonderungsbescheid) für eine nachweislich erkrankte Person darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

- Kann der Gast keinen Nachweis vorlegen, empfehlen wir einen **SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht** durchzuführen.
- Mit der Überprüfung eines 3G-Nachweises sind Sie zur **Ermittlung folgender personenbezogener Daten** der betroffenen Person **ermächtigt**:
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Gültigkeit bzw. Gültigkeitsdauer des Nachweises und
 - Barcode bzw. QR-Code.
 - Darüber hinaus sind Sie berechtigt, Daten zur Identitätsfeststellung zu ermitteln.

3. Empfehlungen zur Umsetzung:

- Beim Eingang: Es wird kontrolliert, ob der Gast getestet, geimpft oder genesen ist. Das entsprechende Formular soll vorgewiesen werden.
- Falls nichts davon zutrifft, kann der Gast einen Antigentest vor Ort machen. Bitte die Durchführung beobachten. Tests werden von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Ein Präventionskonzept wird Ihnen von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Bei Selbstbedienung empfehlen wir geeignete Hygienemaßnahmen zu setzen (z.B. Desinfektionsmittel vor dem Buffet).

4. Altersstruktur der ehrenamtlichen MA

In Ihrem Team sind v.a. ungeimpfte Personen, die zur Risikogruppe zählen?

- Alter 65+
- Menschen mit Vorerkrankungen

MA sind drauf hinzuweisen, treffen aber Entscheidung selbst.

- Wie viele Freiwillige werden gebraucht? Mindestens 3 (abhängig von Besucher*innenzahlen)

(Eingangsdienst (Dokumentenvorweis und Info), Servieren, Plaudern mit den Gästen, Hygienemaßnahmen,..)

→ Angebot der Caritas:

Bei personellem Mangel: Unterstützung mit Freiwilligen aus dem Pool der Caritas.
Dies kann v.a. für die Unterstützung beim Eingangsbereich hilfreich sein!

5. Schulung der Gäste

- Wesentlicher Bestandteil für die Risikominimierung!
- Informieren Sie die Gäste über allgemeine Verhaltensregeln
- Informationen zu Hygienemaßnahmen auch mittels Piktogrammen möglich:
Händewaschen, richtiges Niesen,...
- Essensausgabe: Konsumation am Tisch
- Informationen über Maßnahmen und Regeln können vorab über die Homepage oder Social Media Kanäle kommuniziert werden.

6. Schulung der MitarbeiterInnen

- Wir empfehlen eine Person pro Öffnungstag als COVID-19-Beauftragte/r zu definieren. Diese Person kennt die aktuell gültigen Maßnahmen und Vorschriften und sorgt für deren Einhaltung.
- Wir empfehlen alle MitarbeiterInnen zu den geltenden Präventionsmaßnahmen einzuschulen. Die Schulung beinhaltet alle Informationen zu den Maßnahmen dieses Präventionskonzepts.
- Das vorliegende Dokument kann als Präventionskonzept herangezogen werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Hygienemaßnahmen auch von allen MitarbeiterInnen eingehalten werden (z.B.: Händewaschen,...)

6. Informationen für MitarbeiterInnen

- Wir empfehlen auch **für Mitarbeiter*innen, den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen** (getestet, geimpft oder genesen, siehe oben)
- Wie Antigentests zur Eigenanwendung richtig durchgeführt werden finden Sie hier: <https://bit.ly/3wl10SZ>
- Bitte beobachten Sie auch die Gäste ggf. beim Testen und schützen Sie sich selbst dabei indem Sie Abstand halten.
- Falls der Gast positiv ist, soll dieser 1450 verständigen und nach Hause gehen.
- Ist der Gast nicht wohnversorgt: Neunerhaus Gesundheitstelefon anrufen. Erreichbar von Mo-Fr: 9-17 Uhr unter: 01/903 80. Ein Arzt/Eine Ärztin oder eine Pflegekraft unterstützt beim weiteren Prozedere.
- Schutz der MA: Handschuhe beim Absammeln des Geschirrs
- Wie reagiere ich, wenn sich Gäste nicht an Regeln halten? → abgestimmtes Verhalten im Team

7. Hygiene

Handschuhe:

- Ca. 1 Stunde tragen, nicht ins Gesicht fassen
- v.a. beim Absammeln von Geschirr

WC:

- Aushang bezüglich Händehygiene
- Kein Warmlufttrockner, sondern Einwegpapier
- Seife und Desinfektionsmittel (mit Ellbogen betätigen)
- Regelmäßige Reinigung



7. Hygiene

Eingang:

- Bitte Desinfektionsmittel bereitstellen
- Hygieneregeln im Eingangsbereich anbringen

Sonstiges:

- Checkliste: Was soll von wem wann desinfiziert werden?
- Man könnte einen Desinfektionsbeauftragten im Team definieren
- Regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen:
Sanitäranlagen, Tische, Wasserhähne, etc.
- Kein Salz, Pfeffer, Zucker oder andere gemeinsam genutzte Dinge auf den Tischen

Klimaoase 2021 zusammengefasst

- Die Klimaoasen fallen nicht mehr unter §5 Gastronomie, sondern unter den §12 Zusammenkünfte.
- Für Zusammenkünfte im Freien unter 100 Personen gibt es keine Regelungen mehr.
- Empfehlungen: Abklärung des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr, sowohl bei Gästen als auch Mitarbeiter*innen. Selbsttests sind unter diesen Umständen weiterhin gültig.
- Ohne Nachweis gemäß 3-G-Regel braucht es einen MNS in Innenräumen.
- Empfehlung: Schulung von Gästen und Mitarbeiter*innen und Einhaltung von Hygienemaßnahmen.
- Nur Mitarbeit, wenn man sich gesund fühlt!